



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juni 2022
(OR. en)

9789/22

AGRI 225
AGRIORG 56
AGRIFIN 50

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Die Lage auf den Agrarmärkten, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine

Im Nachgang zu Dokument 9221/22 erhalten die Delegationen in der Anlage ein vorbereitendes Dokument zur aktuellen Lage auf den EU-Agrarmärkten und mit weiteren einschlägigen Informationen für die Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 13. Juni.

Aktuelle Lage auf den Agrarmärkten

1. Die Lage des Agrarsektors in der EU ist aufgrund des Kostenanstiegs bei Energie und anderen Betriebsmitteln, der bereits vor der Invasion der Ukraine durch Russland bestand, nach wie vor deutlich angespannt und spitzt sich nun durch den Krieg und dessen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Erzeugung, Preise und Handel weiter zu. Wie die jüngsten Zahlen bestätigen, ist die Lebensmittelversorgung in der EU jedoch nicht gefährdet, da die EU dank Binnenmarkt und GAP bei den meisten landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen autark ist. Unterdessen haben die Preise einiger Erzeugnisse ein solches Rekordniveau erreicht, dass sich die Frage stellt, wie Lebensmittel für einkommensschwache Haushalte erschwinglich bleiben sollen, während der infolge des unverhältnismäßigen Anstiegs der Betriebsmittelkosten (insbesondere für Energie und Düngemittel) zunehmende Druck auf die Gewinnspannen der Landwirte durch diesen Preisanstieg nicht abgefangen wird. In den Schlussfolgerungen¹ seiner letzten Tagung vom 30./31. Mai, die den EU-Organen Orientierungshilfe bezüglich weiterer Maßnahmen geben, erkennt der Europäische Rat den Ernst der Lage an.
2. Neben den Informationen, die der Rat am 18. Mai mit dem Dokument 9221/22 erhalten hat, und den in Dokument 9870/22 aufgelisteten Informationen zur Lage der EU-Agrarbinnenmärkte, die die Mitgliedstaaten vorzulegen haben, sei auf die folgenden aktuellen Informationen hingewiesen:
 - Die Lage auf dem EU-Getreidemarkt gestaltete sich bis vor kurzem positiv. Die Preise waren für die Landwirte sehr hoch und die Ernteaussichten recht gut. Anlass zur Sorge gaben die lange Trockenperiode in bestimmten Regionen und die Hitzewellen im Mai. Deshalb wurde die letzte Getreideprognose der Kommission um mehr als 2 Mio. Tonnen nach unten korrigiert (von 295,8 auf 293,1 Mio. Tonnen). Diese Minderung betrifft in erster Linie Gerste und Mais (für die Maisernte war zuvor ein Rekordhoch prognostiziert worden), nicht aber Weichweizen.

¹ Dok. EUCO 21/22.

- Die Aussichten für EU-Ausfuhren sind nach wie vor sehr positiv. Die Weichweizenausfuhren der EU werden sich Prognosen zufolge in der nächsten Saison auf 38 Mio. Tonnen belaufen und damit ihren bisherigen Höchststand erreichen. Damit bestätigt sich, dass die GAP zur weltweiten Ernährungssicherheit beitragen kann. Die Gesamtausfuhren von Getreide (Weizen, Gerste, Mais) könnten etwa 54 Mio. Tonnen erreichen (und würden damit nur leicht hinter dem Rekordwert von 55 Mio. Tonnen im Zeitraum 2019/20 zurückbleiben).
 - Positiv zu vermerken ist, dass in der EU-Ölsaaterzeugung dank der Flächenvergrößerung (+6 %, insbesondere bei Sonnenblumen, für die die ÖVF-Ausnahmeregelung gilt) nun ein erheblicher Anstieg der Erzeugung, und zwar um denselben Prozentsatz, erwartet wird. Dank dieser positiven Entwicklung wird der EU-Markt mit der geringeren Verfügbarkeit von Ölsaaten aus der Ukraine umgehen können.
 - Bei tierischen Erzeugnissen sind dagegen in den letzten beiden Wochen keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten. Die Preise sind nach wie vor hoch, fangen die hohen Futtermittel- und Energiekosten jedoch nicht ab, auch nicht bei Schweinefleisch.
 - Auch der Obst- und Gemüsesektor ist nach wie vor von steigenden Betriebsmittelkosten und Engpässen bei einigen Betriebsmitteln und Materialien sowie geringeren Ausfuhrmöglichkeiten infolge des anhaltenden Krieges betroffen.
3. In der Ukraine werden zwar weiterhin Mais, Sonnenblumen und Soja ausgesät, aber es wird davon ausgegangen, dass die Ernte nicht nur um 20-30 %, wie noch vor zwei Wochen angenommen, sondern um bis zu 40-50 % hinter den Vorjahreserträgen zurückbleiben könnte. Das wäre unter den gegebenen Umständen immer noch ein gutes Ergebnis.
4. Hinsichtlich der internationalen Aspekte von Getreideerzeugung und Getreidehandel geht der Internationale Getreiderat (IGC) davon aus, dass die weltweite **Weizenerzeugung** 2022/23 auf 769,0 Mio. Tonnen (–1,6 % gegenüber dem Vorjahr) schrumpfen wird. Die Aussichten wurden gegenüber dem Vormonat insbesondere für Indien und die USA nach unten korrigiert, was teilweise durch Zuwächse für Australien und Russland ausgeglichen wird. Vor allem aufgrund des Bevölkerungswachstums in Afrika und Asien dürfte der weltweite Verbrauch leicht auf 780,2 Mio. Tonnen (+0,3 % gegenüber dem Vorjahr) steigen und könnte also einen neuen Höchststand erreichen, wobei der Verbrauch von Getreide als Nahrungsmittel bei 546,2 Mio. Tonnen (+ 0,5 %) läge. Für die Endbestände wird ein Vierjahrestief von 270,9 Mio. Tonnen (–4,0 %) veranschlagt, wovon 50 % auf China entfallen. Der Welthandel wird leicht auf 194,0 Mio. Tonnen (+0,2 %) ansteigen, wobei die EU (mit 38 Mio. Tonnen) als größter Ausfuhrer an der Spitze bleibt, gefolgt von Russland mit 37 Mio. Tonnen.

5. Die Prognose für die **Maiserzeugung** 2022/23 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch äußerst vage, da die Lage in der Ukraine unsicher und die Ernte 2021/22 in Südamerika noch im Gange ist. Der IGC geht davon aus, dass die weltweite Produktion 2022/23 im Vergleich zur Rekordproduktion der letzten Saison auf 1183,8 Mio. Tonnen (-2,5 % gegenüber dem Vorjahr) zurückgehen wird. In den USA hat sich die Aussaat aufgrund ungewöhnlich kalter und feuchter Witterungsverhältnisse erheblich verzögert, sodass sich die Vorhersage der Erträge schwierig gestaltet. Nach der Abwärtskorrektur der Produktivität soll sich die Produktion nun voraussichtlich auf 367,3 Mio. Tonnen (-4,3 %) belaufen. Wegen der geringeren Verfügbarkeit und der hohen Preise dürfte der Maisverbrauch im Vergleich zum Höchststand der letzten Saison um 0,6 % auf 1200 Mio. Tonnen, einschließlich 710,2 Mio. Tonnen (-0,6 %) für Futtermittel, zurückgehen. Die Endbestände dürften um 5,6 % auf 269 Mio. Tonnen zurückgehen, wovon 65 % auf China entfallen. Aufgrund des weltweiten Lieferrückgangs und der Unsicherheit der Verfügbarkeit aus der Ukraine wird der Welthandel 2022/23 voraussichtlich um 4,6 % auf 166,3 Mio. Tonnen schrumpfen.
6. Was die Aussichten der Getreideerzeugung in den wichtigsten Erzeugerländern betrifft, hatte **Indien** ursprünglich für 2022 eine Rekordernte erwartet; dieses Ertragspotenzial wurde jedoch durch eine früh einsetzende extreme Hitzewelle zunichtegemacht, sodass die Prognose für die Erzeugung um 6 Mio. Tonnen auf 105 Mio. Tonnen (-4,2 % gegenüber dem Vorjahr) nach unten korrigiert werden musste. Damit die Inlandsversorgung abgesichert ist und die Nahrungsmittelinflation beherrschbar bleibt, beschloss die Regierung, die Ausfuhr von Weizen zu verbieten.
7. In den **USA** sind die Bedingungen für Winterweizen, insbesondere für Hartweizen (HRW), weiterhin überwiegend schlecht. Außerdem verzögert sich die Sommerweizenaussaat aufgrund zu feuchter und kühler Witterungsverhältnisse. Auch die Maisanpflanzungen schreiten bisher langsamer als üblich voran, obwohl das Tempo in letzter Zeit angezogen hat.
8. In **Brasilien** ist amtlichen Prognosen zufolge für 2021/22 trotz Sorgen wegen der Trockenheit eine Rekordproduktion von 114,6 Mio. Tonnen zu erwarten. Die erste Maisernte ist zu 85 % abgeschlossen, während die zweite Ernte (Safrinha) gerade begonnen hat. Mit dem Vorschreiten der Ernte wird ab Juli mit einem deutlichen Anstieg der für die Ausfuhr verfügbaren Mengen gerechnet.
9. Die **Preisentwicklung** bei Getreide, insbesondere Weizen, ist wieder von stärkeren Schwankungen geprägt. Infolge des von Indien verhängten Ausfuhrverbots für Weizen und verstärkt durch die Sorge, die wegen schlechter Anbaubedingungen in den USA und Ernteverzögerungen herrscht, erreichten die Preise neue Höchststände. Als von einem Seekorridor für ukrainische Getreideausfuhren die Rede war, begannen die Preise in Reaktion auf diese neue Hoffnung, die Aussicht auf eine Rekordweizenernte in Russland sowie die Befürchtung eines nachfrageschwächenden Konjunkturrückgangs zu sinken. Durch die nach den jüngsten Spitzen an den Terminmärkten erzielten Gewinne hat der Abwärtsdruck weiter zugenommen.

10. Um die Lage umfassender bewerten zu können, müssen die Maßnahmen berücksichtigt werden, die die Kommission bereits vorgeschlagen und erlassen hat, um den Agrarsektor zu unterstützen und die dazu beizutragen, dass die EU ihrer Rolle als weiterhin uneingeschränkt für den ökologischen Wandel engagierter, globaler Nahrungsmittelanbieter gerecht werden kann. Sie wurden größtenteils in der am 23. März 2022 angenommenen Mitteilung der Kommission „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ (COM(2022)133 final) angekündigt und sind nachstehend zusammengefasst:
- i) ein Hilfspaket von 500 Mio. EUR, das auch die Inanspruchnahme der Krisenreserve einschließt, um die von den schwerwiegenden Folgen des Krieges in der Ukraine am stärksten betroffenen Erzeuger zu unterstützen. Auf dieser Grundlage könnten die Mitgliedstaaten Landwirtinnen und Landwirten finanzielle Unterstützung gewähren, um zur weltweiten Ernährungssicherheit beizutragen oder Marktstörungen aufgrund höherer Betriebsmittelkosten oder Handelsbeschränkungen abzufedern;
 - ii) höhere Vorschüsse bei Direktzahlungen sowie flächen- und tierbezogenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums an Landwirtinnen und Landwirte ab dem 16. Oktober 2022;
 - iii) angesichts der besonders schwierigen Lage des Sektors für Schweinefleisch Maßnahmen zur Marktstützung für diesen Sektor;
 - iv) eine ausnahmsweise und vorübergehende Abweichung von Anforderungen, um die Erzeugung beliebiger Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf Brachflächen zuzulassen, wobei die Ökologisierungszahlung in voller Höhe erhalten bleibt. Auf diese Weise wird die Produktionskapazität der EU trotz beschränkter Verfügbarkeit von fruchtbarem Land erweitert;
 - v) die Kommission hat einen neuen, eigenständigen befristeten Beihilferahmen zur Bewältigung der Krise angenommen, der sich auch auf Landwirte, Düngemittelhersteller und den Fischereisektor erstreckt. Dadurch können von einem erheblichen Anstieg der Betriebsmittelkosten betroffene Landwirtinnen und Landwirte staatliche Beihilfen erhalten. Die Düngemittelpreise und die Versorgung der Landwirtinnen und Landwirte werden überwacht, um sicherzustellen, dass die Ernteaussichten in der EU nicht gefährdet werden;
 - vi) um insbesondere bei Mais der Gefahr von Engpässen bei Futtermitteln zu begegnen und die Einfuhrmengen zu erhöhen, hat die Kommission den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anwendung von Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 zur zügigen Festsetzung – in begründeten Fällen und ohne Aushöhlung unserer Sicherheitsstandards – von vorläufigen Rückstandshöchstgehalten, Orientierungshilfe geleistet;

- vii) am 20. Mai hat die Europäische Kommission beschlossen, monatlich Daten über die Lagerbestände an Getreide, Ölsaaten und Reis in der EU zu erheben. Damit wird direkt an die am 23. März vorgelegte Mitteilung „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ angeknüpft. Ziel ist es, die Lagerbestände angesichts hoher Preise und der wahrgenommenen Versorgungsunsicherheit besser überwachen zu können;
- viii) am 20. Mai 2022 schlug die Kommission eine neue befristete Maßnahme im Rahmen der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums vor, die es den Mitgliedstaaten in Ausnahmefällen ermöglicht, bis zu 5 % ihrer ELER-Zuweisungen für 2021 und 2022 zur Entschädigung der von dieser Krise am stärksten betroffenen Landwirtinnen und Landwirte und/oder landwirtschaftlichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einzusetzen;
- ix) am 2. Juni veröffentlichte die Europäische Kommission eine Verordnung, wonach eine interne Umverteilung der im Rahmen des EU-Schulprogramms gewährten EU-Hilfen gestattet ist, um an Schulen in der EU angemeldete, vertriebene ukrainische Kinder zu versorgen. In der Verordnung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Anträge auf EU-Hilfen für das vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 laufende nächste Schuljahr angesichts der beispiellosen Situation, in der Solidarität gefordert ist, zu überprüfen, um jene zu entlasten, die an vorderster Front die vertriebenen ukrainischen Kinder versorgen;
- x) da sich die Invasion der Ukraine durch Russland auf die Programmplanung der künftigen GAP auswirken kann, wurden die Mitgliedstaaten zudem aufgefordert, zu prüfen, ob einige ihrer ursprünglichen Vorschläge zu den GAP-Strategieplänen überarbeitet werden müssen. So könnte es insbesondere nötig sein, jene Elemente der Pläne, die der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors dienen, zu verstärken. Die Mitgliedstaaten wurden insbesondere nachdrücklich aufgefordert, ihre GAP-Strategiepläne zu überarbeiten, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Einführung von Verfahren zu unterstützen, die die Effizienz von Düngemitteln optimieren und somit deren Einsatz verringern. Dies kann insbesondere durch Präzisionslandwirtschaft erreicht werden, aber auch der ökologische/biologische Landbau, die Agrarökologie und eine durch Beratung und Schulung im Bereich Nährstoffbewirtschaftung effizientere Flächennutzung spielen hier eine wichtige Rolle. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeiten ihres GAP-Strategieplans in dieser Hinsicht in vollem Umfang nutzen, den Einsatz anderer Betriebsmittel wie Antibiotika und Pestizide optimieren und verringern und eine klimateffiziente Landwirtschaft betreiben.

11. Die Ministerinnen und Minister werden auf der Grundlage der vorstehenden Informationen und der jüngsten Orientierungshilfe des Europäischen Rates ersucht, sich zu möglichen künftigen Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Lage auf europäischer und globaler Ebene zu äußern und zusätzliche Informationen, die sie für relevant erachten, vorzulegen.
-